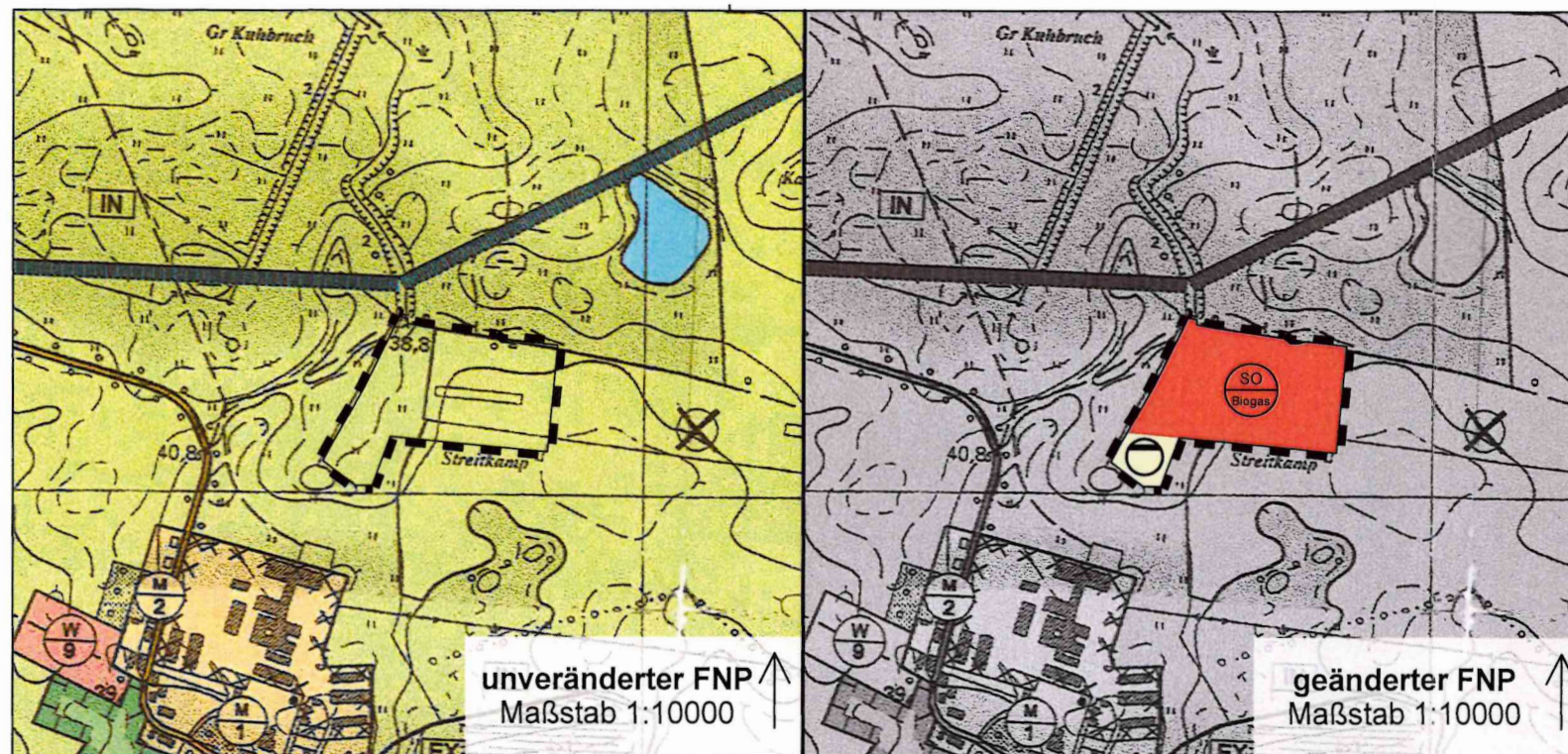




Planbereich: Gemarkung Prangendorf, Flur 1, Flurstück 130 (teilweise)

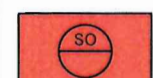
Plangrundlage: bestehender Flächennutzungsplan

Planverfasser: AEV Energy GmbH, Hohendölzschener Str. 1a, 01187 Dresden

Anzahl der Blätter: 1

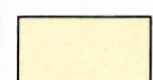
Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung:

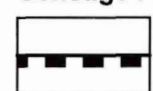
 Biogasanlage

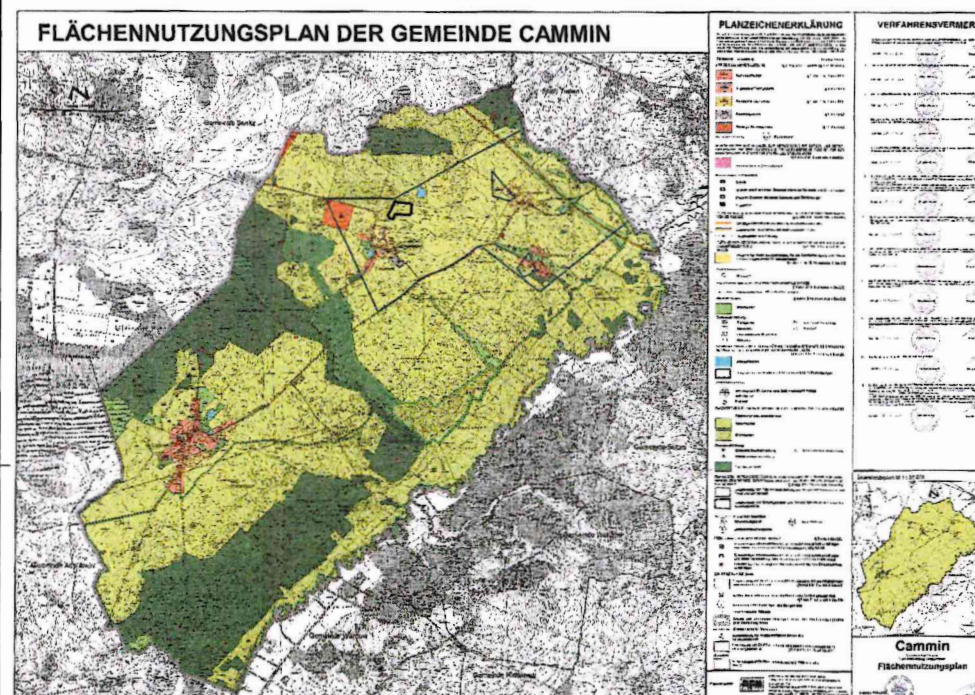
 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung:

 Abwasser

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften v. 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Cammin wurde durch die Gemeindevertretung am 28.03.2022 beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Internet und an den Bekanntmachungstafeln.

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V und Anzeigerlass mit Schreiben vom 12.09.2022 über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans informiert worden.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 21.09.2022 über das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat am 21.04.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.03.2024 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis gesetzt worden und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht vom 01.07.2024 bis einschließlich 01.08.2024 während der Dienstzeiten im Bauamt Tessin durchgeführt worden. Die auszulegenden Unterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Cammin bzw. des Amtes Tessin verfügbar gemacht worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Internet und an den Bekanntmachungstafeln bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung zur Auslegung und die Aufforderung zur Stellungnahme erfolgten mit Hinweis auf § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2024 geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 15.10.2024 mitgeteilt worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 18.09.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.09.2024 gebilligt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist hiermit ausgefertigt.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

7. Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Internet und an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 09.06.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf 13.11.2025 in Kraft getreten.

Cammin, den 13.11.2025

(Bürgermeister)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cammin

Endfassung
Stand: 15.10.2025